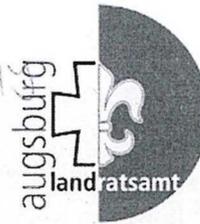


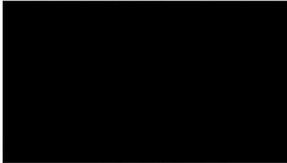
50000 21 02 19



Landratsamt Augsburg | Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (0821) 3102 – 0
E-Mail: info@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de

Postzustellung



Aktenzeichen: 35-5142/02



Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 18.02.2019

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach VIG;
Ihr Antrag vom 15.01.2019**

Das Landratsamt Augsburg erlässt folgenden

BESCHEID:

Sehr geehrter 

nach Prüfung Ihres Antrags vom 15.01.2019 auf Informationserteilung nach VIG haben wir uns für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer bekanntgegeben.

Wir werden Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen in Form von Übermittlung der Kontrollberichte postalisch übersenden, wenn der betroffene Lebensmittelunternehmer nicht innerhalb von 10 Werktagen gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Hinweis:

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Ihrem Risiko.

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
BLZ 720 501 01 | Kto 48 04

IBAN DE29 7205 0101 0000 0048 04
SWIFT-BIC BYLADEM1AUG

Seite 1 von 2



Sprechzeiten
Mo. bis Fr. 7:30 - 12:30 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung



Landratsamt Augsburg | Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (0821) 3102 - 0
E-Mail: info@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de

Postzustellung



Aktenzeichen: 35-5142/02



Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 07.03.2019

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);
Ihr Antrag nach § 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) VIG**

Sehr geehrter 

wie mit Bescheid vom 18.02.2019 mitgeteilt, haben wir uns nach Prüfung Ihres Antrags vom 15.01.2019 für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

Hiermit gewähren wir Ihnen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG folgende Information:

Bei der Kontrolle am 23.04.2015 wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bei der Kontrolle am 05.05.2018 wurden folgende Feststellungen getroffen:

- 1. Küche**
 - 1.1. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen sowie unter und hinter der Einrichtung verunreinigt.
 - 1.2. Die Verdampferlamellen waren verunreinigt (verstaubt).
 - 1.3. Die Dunstabzugsanlage war defekt.
- 2. Schankraum**
 - 2.1. Es wurden Mängel in der Kennzeichnung/Aufmachung festgestellt.
- 3. Betrieb allgemein**
 - 3.1. Es wurden Personen beschäftigt, für die keine Bescheinigungen des Gesundheitsamtes über die Durchführung der Infektionsschutzbelehrung bzw. keine vor dem 01.01.2001 ausgestellte Gesundheitszeugnisse vorlagen.
 - 3.2. Für den Betrieb war keine Personaltoilette vorhanden.

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
BLZ 720 501 01 | Kto 48 04

IBAN DE29 7205 0101 0000 0048 04
SWIFT-BIC BYLADEM1AUG



Sprechzeiten
Mo. bis Fr. 7:30 - 12:30 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung